

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2016

Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis Ludwigsburg - Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrags

Zur Erfüllung seiner Aufgabe der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen ist der Landkreis Ludwigsburg auf die Unterstützung der Kreiskommunen bei der Bereitstellung geeigneter Grundstücke oder Immobilien angewiesen. In vielen Kommunen sind bereits größere Kreisunterkünfte entstanden oder befinden sich derzeit im Bau, dennoch reichen die Kapazitäten bei weitem nicht aus. Der Landkreis Ludwigsburg muss im Januar 2016 nach eigenen Angaben über 2.200 Asylbewerber aufnehmen, davon über 1.100 Personen Minusquote aus den Vormonaten. Das Landratsamt akquiriert ständig neue Unterkünfte, kann aber trotzdem mit der Entwicklung nicht Schritt halten, unter anderem aufgrund der prozentual hohen Zuweisungsquote. Von den Zuweisungen, die der Landkreis von den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erhält, sind 3,6 Prozent in Korntal-Münchingen in Kreisunterkünften unterzubringen, also ca. 280 Personen. Derzeit leben rund 60 Personen in Kreisunterkünften in Korntal-Münchingen, es besteht also ein Bedarf an weiteren Unterbringungsplätzen für den Landkreis. Damit der Landkreis seine Aufnahmequote erfüllen kann, hat der Gemeinderat im November 2015 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Landkreis das Grundstück Flst. Nr. 5100/3, Kornwestheimer Straße, im Stadtteil Münchingen zum Zwecke der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung zu überlassen. Nachdem die Vertragskonditionen zwischenzeitlich ausgehandelt worden sind, stimmte der Gemeinderat diesen in seiner Sitzung zu. Hierbei wurde der Ergänzung um eine Teilfläche von Flst. Nr. 5100 mit 386 m² zugestimmt, ebenso wie dem Nutzungsbeginn zum 01.04.2016, einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption und einem Nutzungsentgelt von 2.840 Euro/Monat. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Grundstücksnutzungsvertrag abzuschließen. Der Landkreis ist verpflichtet, soweit möglich eine sozialverträgliche Belegung in den Wohneinheiten zugrunde zu legen und eine ausreichende und angemessene Betreuung entsprechend der jeweils aktuellen Betreuungsquote sicherzustellen. Ein entsprechender Hausmeisterservice ist vom Landkreis zu Verfügung zu stellen. Außerdem ist darauf zu achten, dass auf den überlassenen Grundstücken keine Vermüllung entsteht.

Neubaugeliete Münchingen

- Ergebnisse der Eigentümerbefragung und weiteres Vorgehen

Im Stadtteil Münchingen verfügt die Stadt seit der Entwicklung des kleineren Baugebietes am Spitalhof über keine Bauplätze mehr. Gleichwohl besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen im Stadtteil. Zudem zeigt sich, dass für verschiedene zentrale städtebauliche Projekte Ersatzflächen zwingend erforderlich wären. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung potenzielle Wohnbaustandorte im Stadtteil Münchingen überprüft. Als mögliche neue Wohnbaugeliete wurden dabei die Gebiete „Südlich Werre“ (Ditzinger Straße; ca. 1,6 ha), „Pflugfelder Weg“ (nördl. T.-Mann/T.-Storm-Straße; ca. 5,5 ha) und „Rührberg III“ (ca. 4,5 ha) definiert. Eine Umfrage unter den Grundstückseigentümern

ergab ein überwiegendes Interesse daran, dass ihre Grundstücke in eine Wohnbauentwicklung einbezogen werden, wobei die Zustimmung bei „Südlich Werre“ und „Pflugfelder Weg“ am höchsten war. Von den drei potenziellen Bauflächen in Münchingen kommt dem Gebiet „Rührberg III“ aufgrund seiner direkten Lage am Ortseingang eine besondere städtebauliche Bedeutung zu. Auch im Hinblick auf die hier vorhandenen Hofstellen, die Lärmsituation, die noch zu klärende Weiterentwicklung der Friedhofsflächen und den Eingriff in die bestehenden Streuobstwiesen ist dieses Gebiet mit einem höheren planerischen Aufwand verbunden und erscheint daher für eine zügige Entwicklung weniger geeignet. Unter der Zielstellung einer kurzfristigeren Realisierung schlug die Verwaltung dem Gemeinderat daher vor, zunächst die Gebiete „Südlich Werre“ und „Pflugfelder Weg“ weiterzuverfolgen. Das Gremium beauftragte die Verwaltung, einen Vorschlag für das weitere Verfahren zur zügigen Entwicklung dieser beiden potenziellen Wohnbaugebiete zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Vereinbarung über die Aufnahme und Unterbringung herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. - Erhöhung des jährlichen Entgelts

Der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. betreibt in Ludwigsburg das Tierheim „Franz von Assisi“. Dort werden u.a. Tiere aufgenommen, für deren Unterbringung und Versorgung die Ortspolizeibehörden zuständig sind. Hierzu besteht zwischen der Stadt Korntal-Münchingen – wie auch allen anderen Kommunen des Landkreises Ludwigsburg – und dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. eine Vereinbarung über die Aufnahme und Unterbringung herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere. Als Gegenleistung entrichtet die Stadt gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahr 1990 einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 0,10 Euro je Einwohner sowie einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % des jeweiligen Hundesteuersollaufkommens des Vorjahres. Am 22.09.2015 kündigte der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. diese Vereinbarung. Begründet wurde die Kündigung zum einen mit den allgemeinen Kostensteigerungen, zum anderen mit stark gestiegenen Anforderungen durch Phänomene wie Animal Hoarding sowie der zunehmenden Unterbringung exotischer und verhaltensauffälliger Tiere. Um wieder eine für alle Kommunen im Landkreis Ludwigsburg einheitliche Regelung zu erzielen, handelte eine Arbeitsgruppe der Bürgermeisterversammlung des Landkreises Ludwigsburg eine Zusatzvereinbarung aus. Demnach erhält der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. ab 01.01.2016 ein jährliches Entgelt in Höhe von 0,60 Euro je Einwohner zuzüglich derzeit 7 Prozent MwSt. Ab dem 01.01.2017 erhöht sich das Entgelt jährlich um 0,01 Euro je Einwohner, ebenfalls zuzüglich MwSt. Bei einer vorgesehenen Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2020 würde das jährliche Entgelt im Jahr 2020 somit auf 0,64 Euro je Einwohner zuzüglich MwSt. ansteigen. Für das Jahr 2016 ergibt sich für die Stadt Korntal-Münchingen daraus eine Zahlung in Höhe von rund 12.200 Euro. Nach der bisherigen Vereinbarung hätte das Entgelt für das Jahr 2016 rund 6.600 Euro betragen. Darüber hinaus enthält die Zusatzvereinbarung eine Absichtserklärung, dass die Städte und Gemeinden anstreben, sich an den erforderlichen Baumaßnahmen innerhalb des Tierheims zusammen mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro zu beteiligen. Über die tatsächliche Gewährung des

Baukostenzuschusses ist zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert zu beschließen. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der "Zusatzvereinbarung zum Vertrag zwischen der Stadt Korntal-Münchingen und dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. vom 09.11.1990" zu.

Änderung der Entgeltbestimmungen für das Freizeitbad Münchingen

Die letzte allgemeine Erhöhung der Badegebühren erfolgte zum 01.07.2014. Mit den damals festgelegten Eintrittspreisen wurde ein Niveau erreicht, das nach Einschätzung der Verwaltung trotz nach wie vor erheblicher Defizite des Betriebszweigs Freizeitbad keine weitere Erhöhung zulässt. Dies zeigt sich schon dadurch, dass die Besucherzahlen auch im Jahr 2015 lediglich bei rund 200.000 und damit rund 10 Prozent unter den Werten der Jahre 2010 bis 2013 lagen. Hiervon unabhängig ergab sich die Notwendigkeit, die Entgeltbestimmungen an zwei Stellen anzupassen. Die praktischen Erfahrungen seit der Wiedereröffnung im Jahr 2014 zeigten, dass die bisher angebotene Zehnerkarte (Normalpreis: 42,50 Euro) immer wieder zu Nutzungsproblemen der Badegäste führte. Es wird deshalb vorgeschlagen, künftig die Zehnerkarte nicht mehr anzubieten und zusätzlich zu den bereits seit 2014 angebotenen Wertkarten 100 Euro und 200 Euro eine weitere Alternative mit einer Wertkarte 50 Euro anzubieten. Die Wertkarte 200 Euro beinhaltet eine Rabattierung von 22 Prozent, die Wertkarte 100 Euro eine solche von 17 Prozent. Die neue Wertkarte 50 Euro soll analog der 10-er-Karte eine Rabattierung von 12 Prozent beinhalten. Die Rabattierung wird nur dann gewährt, wenn volle 50 Euro auf den Chip aufgeladen werden. Für die Wertkarte wird ein Pfand von 5 Euro erhoben. Von Gästeseite wurde außerdem schon seit längerem der Wunsch geäußert, einen verbilligten Kurzbadetarif anzubieten. Diesem Wunsch soll nun Rechnung getragen werden. Mit der Einführung dieses stark ermäßigten Tarifs wird der bisher angebotene Morgen- und Abendtarif (Normalpreis: 4,10 Euro) überflüssig und soll daher nicht mehr angeboten werden. Der Kurzbadetarif beträgt für Erwachsene 3,50 Euro (Wochenende 4,00 Euro) und für Jugendliche 1,90 Euro (Wochenende 2,20 Euro). Er beinhaltet eine Badezeit von maximal 1,5 Stunden. Bei Nutzung der Wertkarten 50, 100 und 200 erfolgt die übliche Rabattierung. Mit der Einführung dieses neuen Tarifs ist die Hoffnung verbunden, dass die Zahl der Besucher, die nur zum Schwimmen ins Freizeitbad kommen, wieder steigen wird und damit die sich aus der Einführung des Kurzbadetarifs ergebenden Mindereinnahmen wieder ausgeglichen werden können. Der Gemeinderat beschloss, mit Wirkung zum 01.04.2016 die Entgeltbestimmungen des Freizeitbads, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern.

Bestellung des Gutachterausschusses für die Stadt Korntal-Münchingen

Gemäß § 192 BauGB (Baugesetzbuch) sind für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses Korntal-Münchingen endete am 31. Januar 2016. Die Gutachter sind auf die Dauer von 4 Jahren von der Gemeinde neu zu bestellen. Der

Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung für die Bestellung des Gutachterausschusses zu, folgte aber zusätzlich einem Antrag der SPD-Fraktion, für das ausscheidende Mitglied Tobias Link Stadträtin Renate Haffner (SPD) zu bestellen. Damit wurden als Mitglieder des Gutachterausschusses Herr Klaus Jahnke, Herr Walter Mayer, Herr Heinz Neuffer, Herr Roland Kühn, Herr Matthias Berg und Frau Renate Haffner bestellt. Als Mitglied und Vorsitzender des Gutachterausschusses wurde Herr Heiko Englert bestellt, als Mitglied und dessen Stellvertreter Herr Hans-Joachim Scharpf. Von der zuständigen Oberfinanzdirektion Stuttgart sind für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter sowie dessen Stellvertreter zu benennen. Vom Finanzamt Leonberg wurden zur Bestellung Herr Werner Gloss als Gutachter und Frau Sabine Gutekunst als dessen Stellvertreterin vorgeschlagen.

Neubau des Kinderhauses in der Saalstraße 2 - Abrechnungsbeschluss

Mit seinem Beschluss erkannte der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgelegte Kostenfeststellung des Bauvorhabens „Neubau Kinderhaus Saalstraße 2“ in Korntal in Höhe von 2.538.720,98 Euro brutto an. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 13.720,98 Euro brutto wurden genehmigt.

Stadtmitte Korntal - Vergabe von Tiefbauarbeiten

Die Fa. Hermann Sickinger GmbH & Co.KG, Gerlingen, wurde mit den Tiefbauarbeiten entlang der Goerdelerstraße und Mirander Straße entsprechend ihrem Angebot in Höhe von 206.756,43 Euro (brutto) beauftragt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juni 2016 beginnen und bis zum Jahresende fertiggestellt.

Dienstwagen des Bürgermeisters - Überlassung zur Privatnutzung

Die Stadt unterhält für den Bürgermeister einen Dienstwagen. Das Fahrzeug steht dem Bürgermeister ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung und wird auch nur für diese genutzt. Externe Termine zu Beginn oder am Ende eines Arbeitstages werden von Bürgermeister Dr. Wolf mit seinem Privatwagen wahrgenommen, um von dort direkt die Heimfahrt antreten zu können. Ebenso verhält es sich bei Gremiumssitzungen (Gemeinderat bzw. Ausschüsse), die in den Abendstunden in Münchingen stattfinden. Diese Praxis hat einen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Folge (Führen von zwei Fahrtenbüchern, Abrechnung der Reisekosten). Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Praxis zu ändern und den Dienstwagen zukünftig auch privat zu nutzen. Das Gremium beschloss, die außerdienstliche Nutzung des Dienstwagens des Bürgermeisters für Privatfahrten jeglicher Art zuzulassen. Es wurde festgelegt, dass alle Fahrten innerhalb des Stadtgebiets der dienstlichen Nutzung zuzuordnen sind. Für die außerdienstliche Nutzung des Dienstwagens ist eine Entschädigung in Höhe

des Höchstsatzes nach § 6 Landesreisekostengesetz (LRKG), derzeit 0,35 Euro pro Kilometer, zu zahlen.